



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

369
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

187. Jahrgang

Köln, 29. Oktober 2007

Nummer 43

Inhaltsangabe:

B	Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung	C	Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen
586.	Vermessungsgenehmigung I Dipl.-Ing. Burkhard Alex / Dipl.-Ing. Heiko Stumm Seite 369	589.	Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP-Pflicht für Bauvorhaben am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar Seite 370
587.	Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Errichtung einer Halle mit Werkstatt auf der Zentraldeponie Alsdorf-Warden der Fa. AWA Entsorgung GmbH, Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler Seite 369	590.	Termin der Falknerprüfung 2008 des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde – Seite 370
588.	Genehmigungsverfahren der Firma Evonik Degussa GmbH (UVPG) Seite 370	591.	Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Sieg Fischei-Genossenschaft Seite 371
		592.	Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) Seite 371
		593.	Aufgebot eines Sparkassenbuches h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 372
		E	Sonstige Mitteilungen
		594.	Liquidation Seite 372
		595.	Liquidation Seite 372

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

586. Vermessungsgenehmigung I Dipl.-Ing. Burkhard Alex / Dipl.-Ing. Heiko Stumm

Bezirksregierung Köln
Az.: 33.2416/7160/281/07

Köln, den 19. Oktober 2007

Dem Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur Dipl.-Ing. Burkhard Alex, Bahnhofstraße 23, 53721 Siegburg, habe ich gemäß Abschnitt B Nr. 4 des Runderlasses des Ministers für Landesplanung, Wohnungsbau und öffentliche Arbeiten des Landes Nordrhein-Westfalen vom 5. April 1962 in der Fassung vom 30. Juni 1982 (SMBl. NRW. 71342) die Genehmigung erteilt, dem Vermessungsassessor Dipl.-Ing. Heiko Stumm die Ausführung von Liegenschaftsvermessungen, jedoch ohne die Aufnahme von Grenzniederschrift, zu übertragen (Vermessungsgenehmigung I).

Im Auftrag
gez.: Klein

ABl. Reg. K 2007, S. 369

587. Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990 (BGBl. I S. 205) zum Genehmigungsantrag zur Errichtung einer Halle mit Werkstatt auf der Zentraldeponie Alsdorf- Warden der Fa. AWA Entsorgung GmbH, Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler

Bezirksregierung Köln
Az.: 52.21.1-(1.1)3/93-We

Die AWA Entsorgung GmbH, Zum Hagelkreuz 24, 52249 Eschweiler, betreibt die Zentraldeponie Alsdorf-Warden in Eschweiler. Mit Schreiben vom 15. Oktober 2007 hat die AWA Entsorgung GmbH die Errichtung einer Halle auf der Zentraldeponie Alsdorf-Warden beantragt. Die geplante Halle soll als Werkstatt, zur Lagerung von Kleinteilen und zum Abstellen von Fahrzeugen genutzt werden.

Da die Halle zum ordnungsgemäßen Deponiebetrieb notwendig ist, wird sie der Deponie als Nebeneinrichtung zugeordnet.

Aufgrund von § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG vom 12. Februar 1990

(BGBl. I S. 205), in der derzeit geltenden Fassung, war zu prüfen, ob eine UVP durchzuführen ist.

Abfalldeponien sind in der Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“ in Anlage 1 des UVPG aufgeführt. Gemäß § 3e des UVPG ist in einer Vorprüfung des Einzelfalls zu prüfen, ob diese Änderung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann. Kriterien für diese Vorprüfung sind in Anlage 2 des UVPG festgelegt. Da die vorgesehene Nutzung dem ordnungsgemäßen Deponiebetrieb dienst, Rekultivierungs- und Nachsorgepflichten nicht negativ beeinträchtigt werden und von dem Betrieb keine unzulässigen Emissionen ausgehen, sind erhebliche nachteilige Auswirkungen auf ein in § 2 Abs. 1 Satz 2 UVPG genanntes Schutzgut durch die Genehmigung nicht zu erwarten. Eine UVPG-Pflicht besteht daher nicht.

Dieses Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls ist gemäß § 3a UVPG hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 18. Oktober 2007

Im Auftrag
gez.: Dr. Wellin g

ABl. Reg. K 2007, S. 369

588. Genehmigungsverfahren der Firma Evonik Degussa GmbH (UVPG)

Bezirksregierung Köln

Az.: 56.98.09-0401.1-16-146/07-St

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1757) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit Folgendes bekannt gegeben:

Die Firma Evonik Degussa GmbH, Werk Marquart beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Anlage zur Herstellung von Mattierungsmitteln.

Es handelt sich um eine Anlage nach Nr. 4.1 a der Spalte 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV), die sich auf dem Werksgelände in 53229 Bonn-Beuel, Siegburger Straße 7, Kreis Bonn, Gemarkung Beuel, Flur 80, Flurstück 122 befindet.

Gegenstand des Genehmigungsantrages (Vorhabens) ist im Wesentlichen:

- der Ersatz der vorhandenen Drehfilter
- die Änderung der Betriebsweise der vorhandenen Abwasseranlage
- der Ersatz der Umschrumpfanlage für Paletten
- der Ersatz der Abluftfilter an den Mühlen 1 und 2
- die Reduzierung der Anzahl der Immissionsorte und Änderung der Immissionsgrenzwerte am Immissionsort 1.

Bei dem vorliegenden Antrag handelt es sich um ein Vorhaben nach Nr. 4.2 der Anlage 1 des UVPG. Es wurde daher gemäß § 1 Abs. 3 der 9. BImSchV geprüft, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die

im § 1a der 9. BImSchV genannten Schutzgüter haben kann. Die Prüfung des Vorhabens hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Köln, den 29. Oktober 2007

Im Auftrag
gez.: Stöcker

ABl. Reg. K 2007, S. 370

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

589. Bekanntgabe nach § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) zur UVP- Pflicht für Bauvorhaben am Verkehrslandeplatz Bonn-Hangelar

Bezirksregierung Düsseldorf

Az.: 68.01.01.02-VLP Hangelar

Düsseldorf, den 10. Oktober 2007

Die Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH, Towergebäude, 53757 Sankt Augustin, hat bauliche Änderungen auf dem Flugplatzgelände

- für die Befestigung einer Seilrückholstrecke und
- für die Verlegung der Flugplatz-Tankstelle

mit Schreiben vom 14. Februar sowie 10. August 2007 gemäß § 41 Luftverkehrs-Zulassung Ordnung (Luft-VZO) bei der Bezirksregierung Düsseldorf (zuständige Luftfahrtbehörde) angezeigt.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG (i. V. mit Ziffer 14.12.2 der Anlage 1 zum UVPG) hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen durch die Vorhaben jeweils nicht zu erwarten sind.

Bei beiden Baumaßnahmen handelt es sich um unwesentliche Änderungen, die keines luftrechtlichen Genehmigungs- oder Planfeststellungsverfahrens bedurften.

Die Feststellung des UVP-Verzichtes ist gemäß § 3a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar. Die Entscheidung wird hiermit gemäß § 3a Satz 2 UVPG bekannt gegeben.

Im Auftrag
gez.: Heben

ABl. Reg. K 2007, S. 370

590. Termin der Falknerprüfung 2008 des Landesbetriebes Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –

Düsseldorf, den 16. Oktober 2007

Im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ist der Termin für die Falknerprüfung des Jahres 2008 im Lande Nordrhein-Westfalen gemäß § 3

Abs. 3 der Falknerprüfungsordnung (SGV. NW. 792) festgesetzt worden auf:

Montag, Dienstag und Donnerstag, den 17., 18. und 20. März 2008

Wenn es die Zahl der Bewerber erfordern sollte, wird auch am

Mittwoch, dem 19. März 2008

geprüft werden.

Die Falknerprüfung findet im Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Münsterstraße 169, 40476 Düsseldorf, statt.

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift zu § 17 LJG-NW (SMBL. NW. 792) weise ich darauf hin, dass der Landesverband Nordrhein-Westfalen des Deutschen Falkenordens ein Vorbereitungsseminar durchführt.

Die Anträge auf Zulassung zur Falknerprüfung sind spätestens einen Monat vor dem Prüfungstermin beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Münsterstraße 169, 40476 Düsseldorf, einzureichen.

Vordrucke für den Antrag auf Zulassung können schriftlich beim Landesbetrieb Wald und Holz Nordrhein-Westfalen – Obere Jagdbehörde –, Münsterstraße 169, 40476 Düsseldorf, oder im Internet <http://www.wald-und-holz.nrw.de> angefordert werden. Dem Antrag sind ein amtliches Führungszeugnis, das nicht älter als 6 Monate sein darf, und ein Nachweis über die Einzahlung der anfallenden Gebühren auf das Konto der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Konto: 403213 (BLZ 40060000), unter Angabe des Namens mit dem Zusatz Falknerprüfung im Verwendungszweck, in Höhe von 145 € beizufügen.

Im Auftrag
gez.: F r i t z e n - W e l s k o p

ABl. Reg. K 2007, S. 370

591. Einladung zur Genossenschaftsversammlung der Sieg Fischerei-Genossenschaft

Sieg Fischerei-Genossenschaft Hennef

Am

Freitag, dem 16. November 2007, 15.00 Uhr,

im „Haus Dürresbach“ Sövennerstraße in Hennef mit nachfolgender Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Ehrungen
3. Kassenbericht 2006
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Rhein-Sieg-Kreises und Bericht der internen Rechnungsprüfung
6. Tätigkeitsbericht 2007 des Geschäftsführers
7. Entlastung des Vorstandes und des Geschäftsführers
8. Neuwahlen des Vorsitzenden und des Vorstandes

9. Haushalt 2008

10. „74 Jahre SFG“, Festakt am
14. November 2008, 18.00 Uhr,
in „Meys Fabrik“, Hennef

11. Verschiedenes

12. Anfragen/Mitteilungen

Die Verzeichnisse der Mitglieder, der Werte der einzelnen Fischereirechte einschließlich der Grundlagen der Bewertung, Anteil und Umfang des Stimmrechts gemäß § 4 der Satzung sowie die detaillierte Darstellung des Haushaltsplans 2008 liegen in der Geschäftsstelle der Genossenschaft zur Einsicht vor.

Verhinderungen sind rechtzeitig unter Berücksichtigung der Möglichkeit der Stimmrechtsübertragung durch Vollmacht zu erklären. Die vorbereiteten Vollmachten sind beigelegt. Personengemeinschaften und Juristische Personen müssen sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Alle Vollmachten bedürfen der Schriftform.

Hennef, den 20. Oktober 2007

gez.: H. L i n d e n, Vorsitzender

ABl. Reg. K 2007, S. 371

592. Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Zweckverband Aachener Verkehrsverbund (AVV)

Aachen, den 18. Oktober 2007

Die 53. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Aachener Verkehrsverbund (AVV) findet außerplanmäßig statt:

Mittwoch, den 31. Oktober 2007, 9.00 Uhr,

Raum C 130, Kreishaus Aachen, Zollernstraße 10, 52070 Aachen.

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift der 52. Sitzung der Verbandsversammlung am 10. August 2007

TOP 2 Anfragen und Mitteilungen

TOP 3 Anpassung der AVV-Verbundverträge

TOP 4 Gründung „Zweckverband Nahverkehr – SPNV & Infrastruktur – Rheinland“ (ZV NVR)

TOP 5 Fahrplanmaßnahmen 2008

TOP 6 Mittelfristige Fortentwicklung der Verbundtarife

TOP 7 Aktuelle Entwicklungen im SPNV

TOP 8 Verschiedenes

II. Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 Anfragen und Mitteilungen

gez.: Raimund B i l l m a n n
Vorsitzender der Verbandsversammlung

ABl. Reg. K 2007, S. 371

**593. Aufgebot eines Sparkassenbuches
hier: Stadtparkasse Wermelskirchen**

Auf Antrag wird das Sparkassenbuch Nr. 383183670, ausgestellt von der Stadtparkasse Wermelskirchen, als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß § 16 (2), 2 der Sparkassenverordnung Nordrhein-Westfalen aufgeboden.

Der Besitzer wird aufgefordert, innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden; andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 16. Oktober 2007

Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand

ABl. Reg. K 2007, S. 372

E Sonstige Mitteilungen

594. Liquidation

Die Mitgliederversammlung des Vereins „Kulturförderverein Jakobshof e. V.“ hat am 14. Juni 2007 beschlos-

sen, dass der Verein aufgelöst wird. Die Auflösung ist eingetragen beim Amtsgericht Aachen unter Vereinsregisterblatt 3989. Liquidator des Vereins ist Holger Compes, wohnhaft in 52156 Monschau, Wiesengrund 28. Etwaige Forderungen von Gläubigern sind an den Liquidator zu richten.

Der Liquidator

ABl. Reg. K 2007, S. 372

595. Liquidation

Der Verein zur Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens im Bereich des Regionalen Praxisnetzes Leverkusen (RPL-Förderverein) e. V. mit Sitz in Leverkusen ist aufgelöst. Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, eventuelle Ansprüche bei den Liquidatoren anzumelden unter der Anschrift: Dr. Winfried Leßmann, Bechlenberg 42, 42799 Leichlingen.

Die Liquidatoren

ABl. Reg. K 2007, S. 372

Einzelpreis dieser Nummer 0,80 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €.

Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen.

Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.

Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.

Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hertzstraße 2a, 50859 Köln, Telefon (0 22 34) 20 90 99-0.